

Betreff:

**Grünanlage Amalienplatz;
Erweiterung der Parkverbotszone**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

26.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.07.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

In der Örtlichkeit sind Parkverbotszonen für E-Scooter nicht erkennbar. Die Ausleihe von E-Scootern bei den Anbietern erfolgt ausschließlich über mobile Endgeräte in Verbindung mit der jeweils erforderlichen Applikation (App). Im Rahmen des Ausleih- und Rückgabevorgangs werden den Nutzerinnen und Nutzern in der App sowohl bestehende Parkverbotszonen als auch zulässige Abstellflächen angezeigt.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen in Grünanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Zu 2.:

Nein, die Grünanlagenflächen im westlichen Ringgebiet werden bei der Nutzung der E-Scooter als Parkverbotszonen angezeigt.

Zu 3.:

Ja, der zentrale Ordnungsdienst stellt im Rahmen seiner regulären Kontrollen verkehrsgefährdend oder in sonstiger Weise rücksichtslos abgestellte E-Scooter fest - insbesondere wenn andere Verkehrsteilnehmende dadurch behindert oder belästigt werden - werden seit dem Jahr 2021 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern stellen diese jedoch ordnungsgemäß ab, sodass entsprechende Verfahren nur in Einzelfällen notwendig sind.

Wiegel

Anlage/n:

keine